

Marktgemeinderatssitzung vom 15.10.2024

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2.1 Erstellung eines Gestaltungshandbuches und Überarbeitung des kommunalen Förderprogrammes "Reichenberg-Ortsmitte" - Information über die Auszahlung des Zuschusses

Mitteilung:

Für die Erstellung eines Gestaltungshandbuches und die Überarbeitung des kommunalen Förderprogrammes für das Gebiet „Reichenberg-Ortsmitte“ hatte die Regierung von Unterfranken am 18.09.2024 den Schlussbescheid erlassen.

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 17.000,00 Euro sind endgültig 17.000,00 Euro förderfähig.

Die Höhe der Zuwendung, welche dem Markt Reichenberg in Kürze überwiesen wird, beträgt 10.200,00 Euro.

3.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Rohbauarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. Göbel Hochbau GmbH aus 97222 Rimpar, vom 19.09.2024 mit einer Angebotssumme in Höhe von 2.477.617,58 € (brutto) angenommen und beauftragt.

3.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Auftragsvergabe; Betoninstandsetzung

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Betoninstandsetzungsarbeiten“ wurde das Angebot des wirtschaftlichsten Bieters, der Fa. B&S GmbH aus 97225 Zelligen, mit einer Angebotssumme in Höhe von 480.980,75 € (brutto) angenommen und beauftragt.

4. Engstelle auf der Dorfstraße (WÜ 16) in Fuchsstadt; Errichtung eines Gehweges und Verbesserung des Wasserabflusses bei Starkregenereignissen; Weitere Vorgehensweise (Stand: 02.10.2024)

Die Verwaltung wurde beauftragt, Planung und Kostenvoranschlag für den ordnungsgemäßen Ausbau des Gehweges an der Seite einzuholen und vorzulegen.

5. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg über die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Beratungsleistungen zur Durchführung eines interkommunalen Windenergie-Flächenpoolings

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, der Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg über die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung von Beratungsleistungen zur Durchführung eines interkommunalen Windenergie-Flächenpoolings zuzustimmen.

Weiterhin stimmte der Marktgemeinderat dem Vertrag über freiberufliche Leistungen der Firma endura kommunal GmbH aus Freiburg zur Durchführung eines Flächenpoolings Windenergie für zwei potentielle Windenergievorranggebiete (P20180 & P20195) auf dem Gebiet der Stadt Würzburg sowie des Marktes Reichenberg zu. Die zu erwartenden max. Gesamtkosten in Höhe von 20.825,00 € brutto wurden im Haushalt bereitgestellt.

Der Erste Bürgermeister o.V.i.A. wurde berechtigt, die Zweckvereinbarung mit der Stadt Würzburg sowie den Vertrag mit der Firma endura kommunal GmbH zu unterzeichnen.

6.1 Antrag auf Baugenehmigung; Zeitlich befristete Zwischenlagerung von wiederverfüllbarem Erdaushubmaterial bis zum 31.08.2027 auf Fl.Nr. 877, Lage Am Seeweg, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt und die Ausführungen zur Kenntnis und erteilte dem Bauantrag für die zeitlich befristete Zwischenlagerung von wiederverfüllbarem Erdaushubmaterial bis zum 31.08.2027 auf Fl.Nr. 877, Gemarkung Reichenberg das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Weiter stellte der Gemeinderat fest, dass die Erschließung gesichert ist.

6.2 Antrag vom 23.05.2024 auf Verlängerung der Baugenehmigung BG-2016-430; Neubau eines Terrassenwohnanlage mit 10 Wohneinheiten, Flst. 438/1, Unterer Weinberg 26, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat Reichenberg nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und erteilte das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Verlängerung der Baugenehmigung BG-2016-430; Neubau einer Terrassenwohnanlage mit 10 Wohneinheiten, Fl.Nr. 438/1, Unterer Weinberg 26, Gemarkung Reichenberg.

7.1 Vollzug der Straßenverkehrsordnung; Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im St.-Stephan-Weg im Ortsteil Reichenberg

Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

8.1 Ersatzbeschaffung eines Traktors für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Beschaffung eines gebrauchten „Fendt 314 Vario Gen 4“ für den Gemeindlichen Bauhof zur Kenntnis. Die Firma BayWa AG erhielt den Auftrag zur Beschaffung dessen für 133.875,00 € brutto.

9.1 Erlass einer Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg; Aufhebung der Benutzungsordnung für verlängerte Mittagsbetreuung des Marktes Reichenberg (VMB) vom 16.10.2009 i.d.F. der 8. Änderung vom 18.10.2023

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg zum 01.01.2025 als Satzung. Der Entwurf der Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beschloss gleichzeitig die Aufhebung der Benutzungsordnung für verlängerte Mittagsbetreuung des Marktes Reichenberg (VMB) vom 16.10.2009 i.d.F. der 8. Änderung vom 18.10.2023 zum 31.12.2024.

9.2 Erlass einer Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg zum 01.01.2025 als Satzung. Der Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung an der Grundschule Reichenberg, der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

9.3 Erlass einer Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtungsbenehungssatzung – KiTaBS) zum 01.01.2025 als Satzung. Der Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtungsbenehungssatzung – KiTaBS), der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beschloss gleichzeitig die Aufhebung der Satzung für die Kindertageseinrichtung Lindflur des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtung-Satzung) vom 26.04.2007 i.d.F. der 6. Änderung vom 27.07.2023 zum 31.12.2024.

9.4 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtungsbenehungsatzung – KiTaGebS) zum 01.01.2025 als Satzung. Der Entwurf der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtungsbenehungsatzung – KiTaGebS), der als Anlage der Niederschrift beigefügt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Marktgemeinderat beschloss gleichzeitig die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung des Marktes Reichenberg (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) vom 26.04.2007 i.d.F. der 19. Änderung vom 16.04.2024 zum 31.12.2024.

10. Antrag der Evang.-Luth. Pfarrei Reichenberg-Albertshausen für einen Zuschuss der Kosten für Ausbesserungsarbeiten am Kirchenschiff der Kirche in Lindflur

Der Marktgemeinderat nahm den Antrag der Evang.-Luth. Pfarrei Reichenberg-Albertshausen auf Gewährung eines Zuschusses für die Kosten der Ausbesserungsarbeiten am Kirchenschiff zur Kenntnis und beschloss – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht – die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 172,59 € (5 % der Gesamtkosten).

11. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2024 Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm

Der geänderte Finanzplan und das geänderte Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2026 des Marktes Reichenberg wurden zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Beschluss des Marktgemeinderates hierzu vom 16.04.2024 und 17.09.2024 wurde aufgehoben.

12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Die Zweite Bürgermeisterin Kranz wies das Gremium auf die Einladung zu den am Volkstrauertag (17.11.2024) in den einzelnen Ortsteilen stattfindenden Gedenkfeiern hin.